

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP: 9.2

Temporärer Wegfall der Hundesteuer bei Erwerb eines Hundes aus dem Stralsunder Tierheim

Einreicher: AfD-Fraktion

Vorlage: AN 0175/2021

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0175/2021 zur Beratung in die Ausschüsse für Finanzen und Vergabe sowie für Sicherheit und Ordnung mit folgendem Wortlaut:

Wer einen Hund aus dem Stralsunder Tierheim erwirbt und das nachweisen kann, der braucht künftig für dieses Tier in Stralsund für 3 Jahre keine Hundesteuer mehr zahlen.

Beschluss-Nr.: 2021-VII-09-0695

Datum: 18.11.2021

Im Auftrag

gez. Kuhn